


Stiften Newsletter

01
26



Über **1.000** Stiftungsfonds und Treuhand-Stiftungen werden von Bürgerstiftungen verwaltet.

49% aller rechtsfähigen Stiftungen in Baden-Württemberg haben als Stiftungszweck „Soziale Dienste“ gefolgt von „Bildung & Erziehung“ mit **37,4%**.

125 Athleten wurden 2025 durch die Stiftung Olympia Nachwuchs gefördert

Vor **40** Jahren wurden die Kultur- und Sozialstiftung durch die Kreissparkasse Heilbronn gegründet.

Stiftungswissen

Stifterdilemma – Wann ist der optimale Zeitpunkt für die Stiftungsgründung?

Die Entscheidung, eine Stiftung zu gründen, steht. Auch die Entscheidung darüber, was die Stiftung künftig fördern möchte, ist gefallen und konzeptionelle und finanzielle Vorbereitungen sind abgeschlossen. Sobald diese Stifterreife erreicht ist, spricht vieles dafür, den Schritt zur Stiftungsgründung nicht länger zu verzögern.

Ein Überblick:

Stiftungszweck

Stifterin und Stifter können die Ziele, die ihnen wichtig sind, in der Satzung individueller als jeder andere definieren und bei der Umsetzung ihrer Vision mitwirken. Know-how und Kontakte der Stifter sind ein wertvoller Beitrag für die Stiftung – sie können sogar zur Gewinnung von Zustiftungen und Spenden beitragen.

Rechtssicherheit

Der Gründungsakt sichert das Vermögen rechtlich: Ist das Stiftungsvermögen an die Stiftung mit dem Stiftungsgeschäft übertragen, gehört es dieser unwiderruflich – es schafft langfristige Stabilität und klare Eigentumsverhältnisse.

Ab Gründung kann das Stiftungsvermögen investiert werden. Ein früher Einstieg kann mehr Zeit für Zinseszins effekt, höheres Kapitalwachstum oder größere Fördermöglichkeiten für den Stiftungszweck bewirken.

Steuerliche Vorteile

Die steuerliche Begünstigung einer gemeinnützigen Stiftung beginnt mit der Stiftungsgründung – und bringt steuerliche Entlastung für Stifter und Stiftung. So können ohne Verzögerung durch einen späteren Einstieg mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Stifterwille

Ist eine Stiftungssatzung mit Weitblick konzipiert, kann ggf. der Stifter zu Lebzeiten mit Satzungsanpassungen noch geringfügig nachjustieren.

Fazit:

Ist die Stifterreife erreicht, gibt es kaum Argumente dafür, den Gründungszeitpunkt zu verschieben.

Und: Stiften macht glücklich!

Steueränderungsgesetz 2025

Die Bundesregierung möchte mit neuen Anreizen Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement stärken. Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2025 mit Wirkung per 01. Januar 2026 dem Steueränderungsgesetz 2025 zugestimmt.

Wesentlich für Stiftungen und gemeinnützige Organisationen sind:

- » Die Freigrenze bei der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung wird auf 100.000 Euro angehoben (§ 55, Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO)
- » Die Freigrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird auf 50.000 Euro erhöht (§ 64, Abs. 3 Satz 1 AO)
- » Die Zuordnung von Einnahmen nach steuerlichen Sphären entfällt bei Körperschaften mit Einnahmen unter 50.000 Euro (§ 64 Abs. 3 Satz 2 AO)
- » Die Übungsleiterpauschale wird auf 3.300 Euro, die Ehrenamtspauschale auf 960 Euro pro Jahr angehoben (§ 3 Nr. 26, 26a EstG)
- » Der Katalog gemeinnütziger Zwecke wird erweitert um E-Sport (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nummer 21 AO)

Die Arbeit von Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen soll durch diese Änderungen deutlich erleichtert werden und ihnen mehr Spielraum für ihre wichtige gesellschaftliche Arbeit schaffen.



Stiftungswissen

Drei Spendenarten und die richtige Zuwendungsbestätigung

Geld-, Sach- und Aufwandsspenden an gemeinnützige Stiftungen und sonstige Organisationen sind steuerlich absetzbar. Doch worin unterscheiden sich die Spendenarten?

Geldspende:

Überweisung oder direkte Zuwendung von Bargeld.

Sachspende:

Spende von materiellen Gegenständen oder Wirtschaftsgütern (Besonderheit: Festlegung des Werts, z. B. gebrauchtes Fahrrad).

Aufwandsspende (ugs. auch Vergütungsspende):

Verzicht auf die Erstattung von Ausgaben bzw. einer Vergütung, die dem Erbringer zustehen würde. Hierzu muss vorher ein vereinbarter Erstattungsanspruch bestehen, auf den freiwillig und schriftlich innerhalb von drei Monaten verzichtet wird (z. B. Fahrtkostenersatz, Buchhaltungstätigkeit).

Bei Geld- und Sachspenden über 300 Euro sowie bei Sachspenden ist zum Nachweis gegenüber dem Finanzamt eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) des Spendenempfängers erforderlich. Diese muss vom Vorstand unterschrieben sein.

Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do>
(Suchbegriff: Spendenquittung).

Spende oder Zustiftung – Besonderheiten einer Stiftung:

Geld kann man einer gemeinnützigen Stiftung auf zwei Wegen zukommen lassen – durch eine Spende (s.o.), die die konkrete laufende Stiftungsarbeit unterstützt, oder durch eine Zustiftung, die das Grundstockvermögen der Stiftung erhöht. Auch Erträge hieraus stehen für Projekte und die laufende Stiftungsarbeit zur Verfügung.



Für die **Ausstellung der Zuwendungsbestätigung** sind folgende Angaben erforderlich:

- » Name und Adresse des Spenders
- » Spendenart und Höhe der Spende in Ziffern und ausgeschrieben in Worten
- » Datum des Spendeneingangs
- » Angaben zum Freistellungsbescheid (Datum und Aktenzeichen)

Bitte geben Sie daher bei einer Spende unbedingt Ihren Namen und Ihre Adresse an, damit die gemeinnützige Organisation die Zuwendungsbestätigung korrekt erstellen kann.

Stiftungsvermögen

Vom Schwimmen ohne Badehose

Von Warren Buffett* stammt das Zitat: „Erst wenn die Ebbe kommt, sieht man, wer ohne Badehose schwimmt.“ Dies beschreibt treffend die aktuelle Lage an den Finanzmärkten. In Phasen des Aufschwungs erscheinen Bilanzen solide, doch in Krisenzeiten werden Risiken und Fehlentscheidungen der Vergangenheit sichtbar.

Technologie und KI-Investitionen

Der anhaltende Hype um Künstliche Intelligenz hat die Börsen auch 2025 stark bewegt. Unternehmen wie OpenAI, Anthropic oder Nvidia sind in aller Munde und profitieren von gigantischen Investitionen in KI, während Konzerne wie Amazon, Microsoft, Google, Meta und Oracle Milliarden in Infrastruktur und Rechenzentren investieren. Das Wettrennen zwingt alle großen Tech-Player zu hohen Ausgaben. Die Finanzierung erfolgt dabei zunehmend auch über Fremdkapital, da der operative Cashflow nicht mehr ausreicht. Teilweise werden spezielle Finanzierungsvehikel (SPV) genutzt, um Verbindlichkeiten außerhalb der eigenen Bilanz darzustellen. Faktisch steigt die Verschuldung aber deutlich an.

Staatsverschuldung

Parallel dazu nimmt auch die Staatsverschuldung weltweit weiter zu. Die USA verzeichnen inzwischen über 38 Billionen US-Dollar Schulden, während Länder wie Japan, Frankreich, Italien und Griechenland Schuldenquoten von über 100 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufweisen. Ein wachsender Anteil der Haushalte fließt in den Schuldendienst, wodurch finanzpolitische Spielräume für Zukunftsinvestitionen eingeschränkt werden. Sozialausgaben und Verteidigung dominieren die Budgets, doch die Zinslast erreicht inzwischen ähnliche Größenordnungen. Selbst wirtschaftlich robuste Staaten wie Deutschland oder die Niederlande geraten unter Druck, während hochverschuldete Länder besonders anfällig bleiben.

Historische Parallelen

Schuldenkrisen entstehen häufig durch übermäßige Kreditaufnahme, mangelnde Transparenz und externe Schocks. Beispiele reichen von der lateinamerikanischen Krise der 1980er Jahre bis zur europäischen Staatsschuldenkrise nach 2008. Heute zeigt sich ein ähnliches Muster: Staaten verschulden sich für wirtschaftliche Transformation (Klimaneutralität) und steigende Sozial- und Militärausgaben, Unternehmen investieren massiv in KI. Ob diese Schulden tragfähig bleiben, hängt maßgeblich von Zinsentwicklung und zukünftigem (Gewinn-)Wachstum ab.

Realitäts-Check: Rolle der Finanzmärkte

Von James Carville, einem Berater von Ex-US-Präsident Bill Clinton, stammt der Ausspruch: „Früher dachte ich, wenn es Reinkarnation gäbe, wollte ich als Präsident, Papst oder Baseballspieler wiedergeboren werden. Aber jetzt würde ich lieber als Anleihenmarkt zurückkommen. Man kann jeden einschüchtern.“ Denn die Kapitalmärkte fungieren als Korrektiv gegen unverhältnismäßige Verschuldung. Steigende Risikoaufschläge („Spreads“) können die Refinanzierungskosten sprunghaft erhöhen und die Stabilität gefährden. Noch bewerten Analysten die Risiken als beherrschbar, und Investoren profitieren von hohen Kursen und Gewinnen. Gleichwohl ist ein umsichtiges Schuldenmanagement unerlässlich – sowohl auf Unternehmens- als auch auf Staatsebene.

*ein weltweit erfolgreicher Investor, Unternehmer und Philanthrop, geschätztes Vermögen (Forbes) ca. 147 Mrd. US-Dollar

Kapitalmärkte sind keine Einbahnstraße

Nicht nur vermeintlich volatile Aktien, auch Renten, Gold und Immobilien bergen hohe Risiken. Die Verschuldungsdynamik in Verbindung mit ambitionierten Investitionsprogrammen ist kritisch zu sehen. Die langfristige Sicherung von Stiftungskapital erfordert diszipliniertes Risikomanagement.

Grundsätzlich gilt:

- » Diversifikation von Anlageklassen
- » Abwägung zwischen Performance, Ertrag, Liquidität und Risiko
- » Sicherstellung der Liquiditätserfordernisse für alle Zahlungsverpflichtungen
- » Flexibilität und Anpassung der Anlagestrategie auf wesentliche Veränderungen der Marktbedingungen

Das bedeutet:

- » Prüfung der Risikotragfähigkeit der „eigenen“ Stiftung und der Stiftungsverantwortlichen
- » Realistische Einschätzung von Zeitbudget und Know-how der Stiftungsverantwortlichen



Simon Klein
 Portfoliomanager
 Vermögensverwaltung der
 Kreissparkasse Heilbronn

Stiftungen sind nicht nur Verwalter von Vermögen – sie sind Gestalter gesellschaftlicher Zukunft. Kapitalanlage ist ihr Motor. Hier stehen wir als Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Heilbronn zur Verfügung, um Sie bei der Kapitalanlage zu unterstützen und zu begleiten.

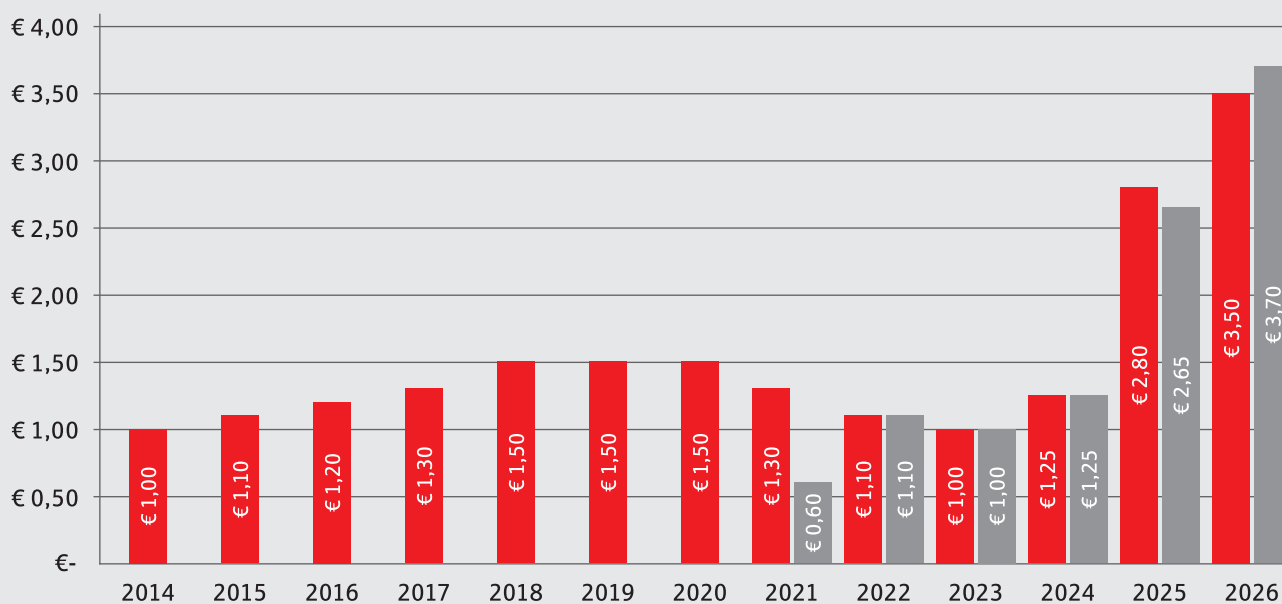
Telefon: 07131 638-13156
 simon.klein@ksk-hn.de

Bei Fragen zur Anlage Ihres Stiftungsvermögens unterstützen wir Sie gerne.

Deutliche höhere Ausschüttungen – wertvoll für die Erfüllung des Stiftungszwecks

Die Kreissparkasse Heilbronn hat 2013 den Stiftungsfonds 30 und 2019 den Stiftungsfonds 50 aufgelegt– speziell und exklusiv für gemeinnützige Stiftungen. Die Ausschüttungen konnten im Februar 2026 erneut gesteigert werden. Bezogen auf den jeweiligen Fondspreis per 31.12.2025 sind dies beim Stiftungsfonds 30 mit EUR 3,50/Anteil 3,07 %, beim Stiftungsfonds 50 EUR 3,70/Anteil 3,4 %.

Ausschüttungen des Stiftungsfonds 30 & Stiftungsfonds 50



in % je Anteil 31.12. VJ	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stiftungsfonds 30	0,96 %	1,02 %	1,13 %	1,16 %	1,32 %	1,38 %	1,31 %	1,19 %	0,97 %	1,01 %	1,18 %	2,49 %	3,07 %
Stiftungsfonds 50						0,00 %	0,00 %	0,61 %	1,05 %	1,09 %	1,27 %	2,50 %	3,40 %

Die frühere Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung
 Quelle: Deka E-Reporting / Stand: 22.01.2026

Stiftungen stellen sich vor

Peter Schumacher-Stiftungsfonds



Wie Sorge ich richtig vor und benötige ich ein Testament?

Nahestehende Personen absichern und trotzdem Menschen fördern, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen – aus diesen Gedanken von Peter Schumacher und seiner damaligen Lebensgefährtin und jetzigen Ehefrau ist nach einem Gespräch mit Ute Welker, Kundenberaterin, und Joachim Pfau, Generationenberater bei der Kreissparkasse Heilbronn, die Idee für eine eigene Stiftung entstanden. Wenige Monate später ist alles geregelt und der Peter Schumacher-Stiftungsfonds ist mit Unterstützung von Brigitte Krüger, Leiterin Stiftungs- und Generationenmanagement, gegründet. Die Verwaltung übernimmt die Stiftergemeinschaft.

Der Stiftungszweck: Menschen können in jedem Alter, auch schon ab der Geburt, von Krankheiten und geistigen oder körperlichen Handicaps beeinträchtigt sein. Mit seinem Stiftungsfonds möchte Peter Schumacher den Betroffenen, vor allem in Heilbronn und näherer Umgebung, finanzielle Hilfe und Unterstützung zukommen lassen. Dies kann unter anderem durch Selbsthilfe- und Nachsorgemaßnahmen, Nachbarschaftshilfe sowie geeignete Wohn- und Beschäftigungsmaßnahmen erfolgen.

Stiftungswissen

Transparenzregister – Gebührenbefreiung

Viele Stiftungen erhalten seit Ende vergangenen Jahres von der Bundesanzeiger Verlags GmbH, der registerführenden Stelle des Transparenzregisters, Gebührenbescheide für die Führung des Registereintrages. Diese gelten auch rückwirkend.

Darüber hinaus weist das Transparenzregister all jene, die sich bisher noch nicht im Transparenzregister angemeldet haben, auf die seit 01.08.2021 bestehende generelle Eintragungspflicht für alle juristischen Personen hin, um die wirtschaftlich Berechtigten zu melden und Geldwäsche zu verhindern.

Seit 2020 können alle gemeinnützigen Organisationen, die nach den §§ 52-54 Abgabenordnung (AO) steuerbegünstigt sind, eine Gebührenbefreiung nach § 4 Abs. 2 Transparenzregistergebührenverordnung (TrGebV) direkt beim Transparenzregister beantragen, jedoch erst mit Wirkung ab dem Jahr der Antragstellung.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- » Nachweis der steuerbegünstigten Zwecke gemäß §§ 52 bis 54 der AO
- » Identitätsnachweis des Antragstellers
- » Nachweis der Vertretungsberechtigung für die Stiftung

Weitere Informationen unter:
www.transparenzregister.de

Rückblick

6. Heilbronner Erbrechtstage der Kreissparkasse Heilbronn

Vererben, Vorsorgen, Stiften, und Nachfolgeplanung – das Interesse an unserer Veranstaltungsreihe vom 23. Oktober bis 10. November 2025 „Unter der Pyramide“ der Kreissparkasse Heilbronn war (wieder) überwältigend und die Resonanz auf die Vorträge unserer hochkarätigen Referenten hervorragend.

Besonders bereichernd war „*Stiften macht Freude*“ – unter diesem Titel schilderte Katrin Tönshoff-Wilkes in ihrem lebendigen Vortrag, wie wertvoll und sinnstiftend Stiftungen sind und wie man Stifterin oder Stifter werden kann.



Ausblick

Deutscher Stiftungstag 2026

„Aus Freiheit handeln“ – 20. und 21. Mai 2026 in Hamburg
Näheres unter www.stiftungstag.org

Sie möchten mehr rund um das Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die ausgefüllte Rückantwortkarte per Post zurück.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch persönlich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

JA, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben des Newsletters „Stiften“ zu.

Ich möchte den Newsletter „Stiften“ abbestellen.

Zur Erfüllung unserer Informationspflicht: Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.sparkasse-heilbronn.de/datenschutz

Ich bin/Wir sind mit der Speicherung/Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zwecke

der Zusendung des Newsletters „Stiften“

von Einladungen zu Veranstaltungen im Stiftungsbereich einverstanden.

Datum/Name/n Unterschrift/en _____



Brigitte Krüger
Abteilungsleiterin
Stiftungs- und Generationenberaterin
Telefon: 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de



Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Telefon: 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de

Ihr Stiftungsmanagement stellt sich vor

Seit über einem Jahrzehnt betreuen wir die Stiftungen unserer Kunden.

Wir begleiten und unterstützen Sie auf dem Weg zur erfolgreichen Stiftung:
Von der ersten Idee bis zur Errichtung der Stiftung.

Nach der Stiftungsgründung beraten wir Sie zur stiftungskonformen Vermögensanlage ebenso wie zur eigentlichen Stiftungsarbeit – denn diese ist ein weites Feld. Wir bringen die nötige Erfahrung mit, um Sie erfolgreich zu unterstützen, sei es in Punkto Projektauswahl, Kooperationen oder Öffentlichkeitsarbeit.

Mit einer Betreuung, die so persönlich und individuell ist wie Ihre Stiftung selbst, helfen wir Ihnen, Ihre Ziele umzusetzen.

Stiften ist eine Herzensangelegenheit:

Fördern Sie mit Ihrer Stiftung, was Ihnen am Herzen liegt.

Erhalten Sie mit Ihrer Stiftung Ihr Lebenswerk.

Tun Sie mit Ihrer Stiftung Gutes.

**Bei allen Fragen und Anliegen rund um die Stiftung gilt:
Wir sind gerne für Sie da.**



Impressum

Herausgeber:
Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
E-Mail info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de

Stand: März 2026

Erscheinungsrhythmus: 2x im Jahr

Redaktion, Design & Layout:
Stiftungsmanagement,
Abteilung Kommunikation

Auflage: 900 Exemplare

Bildnachweis:
Kreissparkasse Heilbronn,
Adobe Stock

Absender:

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn